

Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer  
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr  
Postfach 22 12 53  
80502 München

Vorab per Mail: [Kerstin.Schreyer@stmb.bayern.de](mailto:Kerstin.Schreyer@stmb.bayern.de)

---

Herr Staatsminister Albert Füracker,  
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat  
Postfach 22 15 55  
80505 München

Vorab per Mail: [minister@stmfh.bayern.de](mailto:minister@stmfh.bayern.de)

---

Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann  
Leiter Staatskanzlei  
Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien  
Bayerische Staatskanzlei  
Postfach 220011, 80535 München

Vorab per Mail: [herrmann@florian-herrmann.de](mailto:herrmann@florian-herrmann.de)

---

7. September 2020

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Schreyer,  
sehr geehrter Herr Staatsminister Füracker,  
sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Herrmann,

in der Corona-Krise hat der bayerische Schienenpersonennahverkehr - wie viele andere systemrelevante Branchen - ein hohes Maß an Leistungsfähigkeit, Organisationsvermögen und Zuverlässigkeit gezeigt. Der Freistaat konnte sich stets auf den Einsatz der bayerischen Eisenbahnverkehrsunternehmen und ihrer Mitarbeitenden verlassen.

Wir haben diese Verantwortung für die öffentliche Daseinsvorsorge gern wahrgenommen und dies bis vor wenigen Tagen auch im vollen Vertrauen, vom Freistaat finanziell abgesichert zu werden, wie es auch in mehreren Telefonkonferenzen zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr angekündigt wurde.

Anders als andere Branchen, die Angebot und Kosten an die wegbrechende Nachfrage anpassen müssen und können, haben die SPNV-Unternehmen ihre Verkehrsangebote absprachegemäß weitgehend aufrechterhalten. Alle Einsparungen werden unmittelbar an den Freistaat weitergegeben. Absprachegemäß haben wir auf Kurzarbeit und andere kostenreduzierende Maßnahmen verzichtet, welche die dramatischen Fahrgeldverluste unternehmerisch geboten hätten.

Die SPNV-Unternehmen haben stets die vertragsrechtliche Ausgleichspflichtigkeit der Schäden, die durch Corona als höhere Gewalt entstehen, geltend gemacht, der durch die BEG und durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr auch nicht widersprochen wurde. Das Staatsministerium hat öffentlich kommuniziert, dass die

Rettungsschirmmittel des Bundes für den ÖPNV verdoppelt werden. Diese Haltung entspricht dem von der EU genehmigten, rechtlich wie politisch bundesweit akzeptierten Rettungsschirm. Dieser sieht vor, bis zu 100% der Corona-Schäden auszugleichen, wenn die SPNV-Unternehmen ihrerseits auf Ausgleich des ursprünglich erwarteten Mengenwachstums 2019 auf 2020 sowie ihres Mehraufwands für Reinigung und Hygienemaßnahmen verzichten und damit einen erheblichen Eigenbeitrag leisten.

Die Branche in Bayern wurde somit im guten Glauben und Vertrauen gelassen, dass der Freistaat zu seinen verkehrsvertraglichen Pflichten stehen und die zur Kostendeckung notwendige Kompensation der Einnahmehinfortfälle leisten würde.

Vor wenigen Tagen wurde jedoch die Richtlinie für den bayerischen Rettungsschirm des ÖPNV erlassen, in der ohne Vorankündigung abweichend von den Abstimmungen in der Verkehrsministerkonferenz und den Möglichkeiten der bundesweiten Musterrichtlinie nur noch ein Schadensausgleich von bis zu 90 % zulässig ist. Zusätzlich wurde die Zusage zur Verdopplung des Rettungsschirms aus Landesmitteln zurückgenommen. In den vorgelegten Vereinbarungen zur Umsetzung wird außerdem gefordert, dass wir auf unsere vertraglichen Ansprüche sowie auf den Ausgleich nachteiliger Effekte aus Tarifstrukturereformen verzichten.

Der Freistaat Bayern hat sich damit als erstes und bisher einziges Bundesland mit Nettoverkehrsverträgen völlig überraschend von der Möglichkeit des Schadensausgleichs von bis zu 100 % abgewendet. Andere Bundesländer mit Nettoverträgen haben einen Schadensausgleich von bis zu 100 % beschlossen oder angekündigt.

Begründet wird die Reduzierung des ausgleichsfähigen Schadenanteils im Freistaat damit, dass insbesondere die Erstattung eines vermeintlichen kalkulatorischen Gewinns nicht erfolgen dürfe, da die Verkehrsunternehmen sonst keinen maßgeblichen Eigenanteil an den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise zu tragen hätten.

Dabei werden jedoch entscheidende Faktoren nicht ausreichend berücksichtigt:

- Durch den im Freistaat harten Wettbewerbsmarkt wird mit extrem niedrigen Margen kalkuliert. Der geforderte Eigenanteil von mindestens 10 % geht über diese Margen deutlich hinaus.
- Der bisherige Rettungsschirm sieht bereits in der Definition der „ausgleichsfähigen Schäden“ eine erhebliche finanzielle Beteiligung der Verkehrsunternehmen vor: So darf hier kein Schadensausgleich für Corona-bedingt ausgebliebene Verkehrsmengensteigerungen in 2020 angesetzt werden. Diese sind in wirtschaftlich starken Regionen immanenter Bestandteil der Kalkulation von Netto-Verkehrsverträgen. Auch die angefallenen Mehrkosten für Kommunikation, Reinigung, Hygiene- und Arbeitsschutz werden nicht erstattet.
- Alle durch die Verkehrsunternehmen erzielten Kosteneinsparungen müssen gemäß Richtlinie in Abzug gebracht werden.

Wesentlich scheint uns auch der entstehende nachhaltige Vertrauensverlust in den Freistaat als Vertragspartner der Verkehrsunternehmen. Die Verkehrsunternehmen konnten bisher im Vertrauen auf eine stabile Entwicklung des Marktes und eine stabile Geschäftsbeziehung in Bayern im Wettbewerb ihre Verkehrsverträge ohne atypische Risikoaufschläge kalkulieren.

Die Aberkennung einer aus Branchensicht unstrittigen vertraglichen Störung der Geschäftsgrundlage gefährdet nicht nur die Realisierung des Rettungsschirms, sondern stellt die langjährig erfolgreich entwickelte Wettbewerbslandschaft im Bahnland Bayern in Frage – was mit Blick auf die beabsichtigte Verkehrswende umso problematischer ist.

Auch strukturelle Verwerfungen aufgrund von Ausfällen einzelner Verkehrsunternehmen durch die eingetretenen und erwarteten erheblichen Verluste sind nicht auszuschließen.

Nur mit einem gut funktionierenden öffentlichen Personenverkehr wird die dringend erforderliche Verkehrs- und Klimawende erfolgreich sein. Wir bitten daher nochmals eindringlich, angesichts des bereits jetzt hohen Eigenanteils der bayerischen Verkehrsunternehmen, den branchenüblichen Schadensausgleich von bis zu 100 % nach Abzug des Eigenanteils unter dem Rettungsschirm zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Axel Hennighausen

agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG  
agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG



Fabian Amini  
Bayerische Regiobahn GmbH  
Bayerische Oberlandbahn GmbH



Hansrüdiger Fritz  
DB Regio AG



Wolfgang Pollety  
Die Länderbahn GmbH



Cornelia Würtz  
DB RegioNetz Verkehrs GmbH



Michael Hecht  
Erfurter Bahn GmbH



Heiko Büttner  
S-Bahn München